

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Durchdachtes Verkehrskonzept für die Innenstadt statt rot-rot-grünem Wunschzettel

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, bis Ende 2017 ein konsistentes zusammenhängendes Konzept für den Verkehr in der Innenstadt Ost und der City West vorzulegen. Dieses soll u.a. folgende Anforderungen berücksichtigen:

- a) Ermöglichung eines möglichst flüssigen Verkehrs und Minimierung der Verzögerungen durch Staus für den Auto- und Straßenbahnverkehr
- b) Minimierung der gegenseitigen Behinderungen von motorisiertem Individualverkehr, ÖPNV und Fahrradverkehr
- c) Sicherung eines bezahlbaren und flexiblen Verkehrsangebots für die Mobilitätsbedürfnisse aller Berliner Verkehrsteilnehmer
- d) Bewältigung der Herausforderungen durch die mit den geplanten großen Bauprojekten verbundenen zusätzlichen Verkehrsströme (u.a. am Alexanderplatz und am Humboldtforum)
- e) Reduzierung bzw. Umleitung des bestehenden Durchgangsverkehrs durch die Innenstadt
- f) Ermöglichung neuartiger, attraktiver Mobilitätsangebote und Bewertung von deren voraussichtlichen Auswirkungen auf die Verkehrsströme
- g) Erschließung neuer Verkehrsflächen (z.B. auch unterirdisch) für Kraftfahrzeuge, ÖPNV, Fahrräder)

Die einzelnen im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag benannten verkehrspolitischen Maßnahmen sind auf dieser Grundlage danach zu bewerten, inwieweit sie sich auf das Verkehrsgeschehen

im Gesamtzusammenhang auswirken und inwieweit sie zu einem zusammenhängenden, übergreifenden Verkehrskonzept passfähig sind.
Zudem ist dazulegen, in welchem Zeitplan der bestehende STEP Verkehr entsprechend überarbeitet und angepasst werden soll.

Begründung

Der Koalitionsvertrag des rot-rot-grünen Senats sieht eine Vielzahl verkehrspolitischer Maßnahmen vor. Ein zusammenhängendes Konzept, insbesondere für den Verkehr in der Innenstadt, ist daraus nicht direkt erkennbar.

Es erscheint deshalb notwendig und sinnvoll, die Wirkung der aufgelisteten Maßnahmen im Zusammenhang miteinander zu evaluieren, um Widersprüche aufzuzeigen und um die kumulativen Auswirkungen der Maßnahmen in einzelnen Gebieten zu ermitteln.

Voraussetzung dafür ist eine konzeptionelle Grundlage, mit der der Gesamtzusammenhang deutlich wird und die eine Bewertung von Einzelmaßnahmen erst ermöglicht.

Da die im Koalitionsvertrag aufgelisteten Maßnahmen eine Veränderung des geltenden STEP Verkehr bedeuten, ist zudem aufzuzeigen, wie in diesem Zusammenhang der STEP Verkehr weiterentwickelt werden soll.

Berlin, den 07.02.2017

Sebastian Czaja, Henner Schmidt
und die übrigen Mitglieder der FDP-Fraktion